

# Mehrere Angebote

## Beitrag von „step“ vom 22. August 2010 20:12

Zitat

*Original von Sonnenkönigin*

[quote]*Original von stepschwer* zu sagen ... aber eines sollte man immer bedenken: Die Schule kann nur Regelbewerbern ein Angebot machen ... nicht aber den Seiteneinsteigern ... das kann nur die BR.

[quote]

Hi Step,

das scheint aber doch eher umgekehrt zu sein, wenn die Schule den Bedarf hat, kann sie es doch bei der BR durchwinken - die Vertragsausstellung bei der BR ist dann doch nur noch eine formale Angelegenheit. Also ich hab meine Angebote auch als Vertretungslehrer immer von der Schule bekommen, die hat die Kandidaten der BR gemeldet und dann hab ich den Vertrag unterzeichnet.

Sonnenkönigin

Hallo Sonnenkönigin,

es ist schon so, wie ich es geschrieben habe ... hat mir bisher jede SL, der PR und auch auf der Info wurde das so erzählt bzw. bestätigt.

Was die Schule den Nicht-Regelbewerbern macht ist KEIN Angebot - im Sinne von rechtlich verbindlich etc., so wie es bei Regelbewerbern der Fall ist (da legt die SL eigenmächtig einen Wisch vor - OHNE Rücksprache mit der BR - und den unterschreibt der Regelbewerber). Die Schule kann nichts bei der BR durchwinken ... die BR winkt durch oder nicht ... die Schule kann sich, z.B. bei Unstimmigkeiten o. ä., für den Bewerber einsetzen ... ggf. auch der PR ... aber das letzte Wort bei Nicht-Regelbewerbern hat IMMER die BR. Die Vertragsausstellung ist nur noch eine formale Angelegenheit, richtig. Aber vorher hat dem SE auch die BR ein Angebot gemacht ... vergleichbar dem Wisch, den der Regelbewerber von der SL vorgelegt bekommt ... bei der OBAS ist das die Annahmeerklärung ... bei PEF ? ... erst dann ist es verbindlich seitens der BR ... aber nicht, wenn die Schule sagt sie hätten dich gerne und du sagst du kommst.

Bei Vertretungen gibt es soweit ich weiß keinen vergleichbaren Wisch, aber auch da hat die BR das letzte Wort (bei VERENA steht: entscheiden die SL und die Schulaufsichtsbehörde). Wenn die SL sagt ok wir nehmen sie als Vertretungslehrer und du zustimmst bedeutet das rechtlich gar nichts, denn wenn die BR aus welchen Gründen auch immer etwas dagegen hat, bekommst du auch den Job nicht - egal, was dir die SL vorher erzählt hat.

Das ist ja gerade der Widerspruch, den man immer wieder findet. Es steht an allen Ecken und Enden, die Schulen sollen eigenständiger werden ... könnten selbständig entscheiden ... usw. ... aber letztendlich können die ohne den Segen der BR gar nichts, wenn es um Personalfragen geht ... es sei denn, du hast ein 2. Staatsexamen.

Gruß,  
step.